Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DEG K03 PU-DACHKLEBER Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung DEG K03 PU-DACHKLEBER

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoff und/oder Dichtstoffe Nur für gewerbliche Anwender

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher. Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikeln verwendet

werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenbezeichnung

DEG Alles für das Dach eG August-Horch-Straße 9 56070 Koblenz

eigenmarken@deg-dach.de

Fon: 0261.80808-246

#### 1.4. Notrufnummer

**Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00

Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Atemwege	Kategorie 1 - (H334)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Karzinogenität	Kategorie 2 - (H351)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Reizung der Atemwege	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

DEG K03 PU-DACHKLEBER Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04





#### Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

#### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P260 - Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P342 + P311 - Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P402 + P404 - An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

#### Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

#### PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

DEG K03 PU-DACHKLEBER Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

Chemische	EC No.	CAS No.	Einstufung gemäß	Spezifischer	M-Faktor	M-Faktor	REACH-Regis
Bezeichnung			Verordnung (EG) Nr.	Konzentrationsgren		(langfristi	trierungsnum
			1272/2008 [CLP]	zwert (SCL):		g)	mer
Diphenylmethandiisocya	618-498-9	9016-87-9	STOT SE 3 (H335)	STOT SE 3 :: C>=5%	-	-	[7]
nat, Isomere und			STOT RE 2 (H373)	Skin Irrit. 2 :: C>=5%			
Homologe			Skin Irrit. 2 (H315)	Eye Irrit. 2 :: C>=5%			
40 - <80 %			Eye Irrit. 2 (H319)	Resp. Sens. 1 ::			
			Resp. Sens. 1 (H334)	C>=0.1%			
			Skin Sens. 1 (H317)				
			Carc. 2 (H351)				
			Acute Tox. 4 (H332)				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

HINWEIS [7] - Dieser Stoff erhält keine Registrierungsnummer, da es sich um ein Polymer handelt, das gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(9) von REACH von der Registrierung befreit ist. Alle Monomere oder sonstige Stoffe innerhalb eines Polymers sind registriert oder von der Registrierung befreit

## Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	LC50 - 4 h -	Einatmen LC50 - 4 h -	Einatmen LC50 - 4 h -
					Staub/Nebel - mg/l	Dampi - mg/i	Gas - ppm
Diphenylmethandiisocy anat, Isomere und Homologe	618-498-9	9016-87-9	-	-	1.5	11	-

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen.

**Einatmen** BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Augenarzt aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person

Wasser geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Berührung mit Haut, Augen und

DEG K03 PU-DACHKLEBER Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen. Husten und/oder Keuchen. Hautausschläge. Nesselausschlag.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung. Wirkungen bei Kontakt oder Einatmen können verzögert

auftreten. Lungenödem kann verzögert auftreten. Betroffene Person beobachten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Stoff ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx).

Cyanwasserstoff (Blausäure). Isocyanate.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Vorsichtsmaßnahmen Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem

Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). In einen gut belüfteten Bereich bringen und mit neutralisierender Lösung behandeln: Gemisch aus 80 % Wasser und 20 % nichtionischem Tensid Tergitol TMN-10; oder

90 % Wasser, 3-8 % konzentriertem Ammoniak und 2 % Detergenz.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

GCLP; Deutschland - DE Seite 4 / 13

**DEG K03 PU-DACHKLEBER** Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften

gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dampf oder Nebel nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar Allgemeine Hygienevorschriften

nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und

vor erneutem Tragen waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, Lagerbedingungen

kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 35 °C halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Bestimmte Verwendungen

Nur für gewerbliche Anwender. Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	-	AGW: 0.05 mg/m³ ceiling factor 2,
9016-87-9		exposure factor 1
		einatembare Fraktion
		Sa
		Sh
		K
		RD
		RF
		M
		H*

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Revisionsnummer 1.04

Abgeschätzte Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

**DEG K03 PU-DACHKLEBER** 

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Dämpfe /

Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm Augen-/Gesichtsschutz

DIN EN 166 entsprechen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung:. Nitril-Kautschuk. Handschutz

Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. **Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für **Empfohlener Filtertyp:** 

organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit **Farbe** Braun Geruch Erdig. Muffig.

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine bekannt Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Entzündlichkeit Nicht anwendbar für Flüssigkeiten

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

Untere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

**Flammpunkt** 

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Keine bekannt

Keine bekannt

hPa @ 50 °C

Keine bekannt

@ 20 °C

Luft

pH (als wässrige Lösung)

Viskosität, kinematisch

Dynamische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Keine bekannt

Keine bekannt

Nicht zutreffend Reagiert mit Wasser

Keine Daten verfügbar Keine bekannt Keine Daten verfügbar Keine bekannt

Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Reagiert mit Wasser Keine Daten verfügbar

Überarbeitet am 22-Apr-2022

Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar Dampfdruck < 1100

**Relative Dichte** 1.4

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 1.4

**Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

**Partikeleigenschaften** 

**Partikelgröße** Es liegen keine Informationen vor

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 13

DEG K03 PU-DACHKLEBER Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

Partikelgrößenverteil Es liegen keine ung Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

**Explosionsdaten** 

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber Keine.

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

#### Produktinformationen

**Einatmen** Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

GCLP; Deutschland - DE Seite 7 / 13

DEG K03 PU-DACHKLEBER Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Symptome einer allergischen Reaktion können z. B. Hautausschlag, Juckreiz,

Anschwellung, Atembeschwerden, Kribbeln in den Händen und Füßen, Benommenheit, leichter Schwindel, Brustschmerzen, Muskelschmerzen oder Hitzewallung umfassen.

Husten und/oder Keuchen. Juckreiz. Hautausschläge.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (Einatmen von

3.05 mg/l

Staub/Nebel)

#### Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Diphenylmethandiisocyanat,	LD50 > 10000 mg/kg (Rattus)	LD 50 > 9400 mg/kg	=1.5 mg/L (Rattus) 4 h
Isomere und Homologe		(Oryctolagus cuniculus)	

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Effektive Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 404:	Kaninchen				Leichte
Akute dermale					Hautreizung
Reizung/Ätzung					-

Schwere Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Spezies	Expositionsweg	Ergebnisse
OECD Test No. 429: Skin	Maus		sensibilisierend
Sensitisation: Local Lymph Node			
Assay			

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Angaben zu den Bestandteilen

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Spezies	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 453: Kombinierte Studie zur	Ratte	Karzinogen
Prüfung auf Karzinogenität und chronische		-
Toxizität		

DEG K03 PU-DACHKLEBER Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT - einmaliger Exposition** Kann die Atemwege reizen.

**STOT - wiederholter Exposition** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** 

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Ökotoxizität

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Diphenylmethandiisocy anat, Isomere und Homologe 9016-87-9	ErC50 (72h) >1640 mg/L Algae (scenedesmus subspicatus) (OECD 201)	CL50 (96h) >1000 mg/L (Danio rerio)	-	EC50 (24H) >1000 mg/L Daphnia magna		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 302C: Inhärente	28 Tage	0% Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch
biologische Abbaubarkeit:	_		abbaubar
Modifizierter MITI-Test (II)			

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** 

Angaben zu den Bestandteilen

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

GCLP; Deutschland - DE Seite 9 / 13

**DEG K03 PU-DACHKLEBER** 

Ersetzt version vom: 23-Sep-2021

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

## 12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften

Überarbeitet am 22-Apr-2022

Revisionsnummer 1.04

zuführen.

Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 09\* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten 08 05 01\* Isocyanatabfälle

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Seite 10 / 13

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

## <u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht reguliert

GCLP; Deutschland - DE

**DEG K03 PU-DACHKLEBER** 

Ersetzt version vom: 23-Sep-2021

Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

-

14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrenNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

#### Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

#### SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

#### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS No	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	56 74.
Phthalsäurediisononylester	28553-12-0	52[a].
Diisocyanate		74

52

Darf nicht in Spielzeug oder Babyartikeln über 0,1% verwendet werden, wenn diese von Kindern in den Mund genommen werden können

56

Wenn das Produkt mit diesem Stoff in Mengen ≥0,1% an die breite Öffentlichkeit geliefert wird, müssen Handschuhe mit dem Produkt bereitgestellt werden

**74** Enthält das an industrielle oder gewerbliche Anwender gelieferte Produkt ≥ 0,1 % monomere Diisocyanate, muss auf der entsprechenden Verpackung die Angabe "Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen" aufgeführt sein

#### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

#### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

#### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

DEG K03 PU-DACHKLEBER Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Deutschland**

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) <3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

**AGW** 

Grenzwert

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: International Air Transport Association

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: International Maritime Dangerous Goods

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

#### Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)
Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert
Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Verwendete Methode Akute orale Toxizität Berechnungsverfahren Berechnungsverfahren Akute dermale Toxizität Akute inhalative Toxizität - Gas Berechnungsverfahren Akute inhalative Toxizität - dämpfe Berechnungsverfahren Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel Berechnungsverfahren Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Berechnungsverfahren Schwere Augenschädigung/Augenreizung Berechnungsverfahren Sensibilisierung der Atemwege Berechnungsverfahren

**DEG K03 PU-DACHKLEBER** Ersetzt version vom: 23-Sep-2021 Überarbeitet am 22-Apr-2022 Revisionsnummer 1.04

Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren	
Mutagenität	Berechnungsverfahren	
Karzinogenität	Berechnungsverfahren	
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren	
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren	
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren	
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren	
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren	
Ozon	Berechnungsverfahren	

## Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

European Chemicals Agency (ECHA) Committee for Risk Assessment (ECHA\_RAC)

European Chemicals Agency (ECHA) (ECHA\_API)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

National Institute of Technology and Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit) Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeitund Entwicklung,

OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem

Produktionsvolumen

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm z Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 22-Apr-2022

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 3 9 10 15 16

**Schulungshinweise** Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter

gesetzlich vorgeschrieben AB DEM 24. AUGUST 2023 MUSS VOR DER

INDUSTRIELLEN ODER GEWERBLICHEN VERWENDUNG EINE ANGEMESSENE

SCHULUNG ERFOLGEN

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

#### **Haftungssauschluss**

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts